
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Relocation Dienstleistungen

Art. 1 Serviceantrag

Die Initiierung solcher Dienste muss von einer vorher von der den Antrag stellenden Organisation (dem Kunden) festgelegten Person genehmigt werden. Wir akzeptieren E-Mail- und Faxkopien, jedoch liegt es in der Verantwortung des Kunden, für die Sicherheit seiner eigenen Vorgänge zu sorgen. Der Bevollmächtigte wird innerhalb eines Werktages nach Erhalt der Vollmacht von uns kontaktiert.

Art. 2 Zusatzpakete

Die Packimpex AG wird ohne schriftliche Genehmigung des bestellberechtigten Mitarbeiters keine über die vereinbarten Servicepakete hinausgehenden Leistungen erbringen.

Art. 3 Gebühren und Auslagen

Die Kosten für Mittagessen sind in den Paketpreisen der Packimpex AG nicht enthalten. Diese werden dem Kunden auf der Leistungsrechnung (laut tatsächlichen Belegen) berechnet oder sind direkt vom Bevollmächtigten zu bezahlen.

Art. 4 Vertraulichkeit

Als vertraulich übermittelte Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese werden ausschliesslich zur Abwicklung des Umzugsprozesses verwendet. Die Daten werden sicher und mit zu jeder Zeit eingeschränktem Zugriff aufbewahrt. Auf Verlangen des Auftraggebers werden wir alle vertraulichen Unterlagen einschliesslich Kopien unverzüglich zurückgeben.

Art. 5 Normale Geschäftszeiten

Unsere Preise basieren auf Arbeitszeiten montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr (Feiertage gelten als arbeitsfreie Tage). Für alle Tätigkeiten ausserhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag von 50 % erhoben. Dazu wird vorher eine Genehmigung des Kunden eingeholt. Als ein Arbeitstag gelten 8 Stunden Kundenkontakt, Recherche und administrative Arbeit.

Art. 6 Immobilienkauf

Wir behalten uns das Recht vor, für eine Verkaufsvermittlung 0,75 % vom Kaufpreis der Immobilie als Provision zu berechnen, wenn dieser Service beantragt wird. Die Packimpex AG kann nicht für erfolglose Kaufersuchen für gezeigte Immobilien haftbar gemacht werden.

Art. 7 Hausmiete

Wir werden immer unser Bestes tun, um Ihnen im Rahmen der Marktgegebenheiten und der anerkannten Geschäftspraktiken passende Mietobjekte zu sichern, doch kann die Packimpex AG nicht für die Ablehnung von Mietanträgen verantwortlich gemacht werden.

Art. 8 Kauttionen für Mietobjekte

Obwohl wir Ihnen am Ende der Mietzeit bei den Verhandlungen über die Freigabe der Kauttion behilflich sein können, kann die Packimpex AG nicht für vom Vermieter einbehaltene Kauttionen haftbar gemacht werden.

Art. 9 Preise

Alle unsere Preise verstehen sich ohne staatliche Gebühren, Mehrwertsteuer von 7,7 % und von uns aufgebrachte Neben- oder Direktkosten wie z. B. Kurier- und Postgebühren.

Art. 10 Rechtsprechung

Wir werden uns jederzeit an die Gesetze des Bundes und der Kantone halten. Gerichtsstand für beide Parteien ist der Ort des registrierten Sitzes des Dienstleisters.